

# Inserate.

## Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Postdepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß infolge Abschluß eines Nachtragvertrages, vom 1. Juli 1872 an, auf dem Wege über Bremen oder Hamburg direkte Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika und vice versa zur Versendung gelangen werden.

Die Korrespondenzen nach den Vereinigten Staaten unterliegen, vom genannten Zeitpunkte an, folgenden Bedingungen:

### 1. Bezüglich der Taxen.

#### a. Dermalige Route über Ostende.

(Direkte schweizerisch-amerikanische Briefpakete).

Briefe: Freistehende Frankatur zu 50 Rp. für den einfachen Gewichtssatz von 15 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer fixen Zuschlagstaxe von 20 Rp.

Drucksachen und Waarenmuster: Obligatorische Frankatur 15 Rp. für den einfachen Gewichtssatz von 40 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die rekommandirten Briefe, Drucksachen und Waarenmuster unterliegen der obligatorischen Frankatur und der gewöhnlichen Taxe der Sendungen der betreffenden Kategorie, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 50 Rp.

#### b. Neue Route über Bremen oder Hamburg. (Direkte Pakete.)

Die Taxbedingungen weichen von denjenigen der Route über Ostende (Litt. a hievon) darin ab, daß die einfache Briefstaxe 40 (statt 50 Rp.) und die einfache Taxe der Drucksachen und Waarenmuster 10 (statt 15) Rappen beträgt. Die andern Bedingungen sind die nämlichen.

c. Ausnahmungsweise, jedoch immerhin nur auf besondern (durch eine Notiz auf der Adresse kund zu gebenden) Wunsch des Versenders können die Briefe aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auch einzeln über Frankreich geleitet werden, und zwar zur Taxe von Fr. 1. 10 für den einfachen Gewichtssatz von 7½ Gr. oder Bruchtheil dieses Gewichts.

## 2. Bezüglich der Versendung.

Die Absendung der direkten Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten erfolgt, von Basel ab vom 1. Juli 1872 an, an den hienach angegebenen Tagen und Stunden,

### a. Ueber Ostende:

Tag und Stunde des Abgangs von Basel:	Zum Anschluß an die Paketboote, abgehend von:
1. Sonntag 8 <sup>45</sup> Uhr Morgens	{ Southampton, Dienstag 2 Uhr Nachm. (Morrb. Lloyd).
2. Montag 8 <sup>45</sup> " "	{ Queenstown, Mittwoch 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr Nachm. (Sunard Comp.)
3. { Dienstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Mittwoch, 8 <sup>45</sup> Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Freitag 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr Nachm. (Inman Comp.)
4. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Freitag, 8 <sup>45</sup> Uhr Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Sonntag 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr Nachm. (Sunard Comp.)

### b. Ueber Bremen oder Hamburg.

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1. { Montag 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)<br>Dienstag, 8 <sup>45</sup> Uhr Morgens (Nachtransport) | { Hamburg, Mittwoch, Morgens früh. |
| 2. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)<br>Freitag, 8 <sup>45</sup> Morgens (Nachtransport) | { Bremen, Samstag Vormittag.       |

Die Dauer des Transportes von Basel bis New-York beträgt ungefähr 13 Tage über Ostende und ungefähr 14 Tage über Hamburg oder Bremen.

Die Wahl der Route ist den Versendern freigestellt; indessen haben sie letztere auf der Adresse anzugeben. Diejenigen Korrespondenzen, für welche die Versendung über Bremen oder Hamburg weder auf der Adresse vorgeschrieben noch durch den Frankaturbetrag angezeigt ist, werden über Ostende geleitet. Aus obigen Angaben geht hervor, daß in Bezug auf billigere Taxen die Route über Bremen oder Hamburg den Vorzug verdient, während die Route über Ostende bezüglich der schnellern Beförderung und häufigern Abgänge die vortheilhaftere ist.

In Betreff der Korrespondenzen, für welche der Versender die Leitung über Frankreich vorgeschrieben hat, wird bemerkt, daß dieselben mit den nämlichen Paketbooten versandt werden, welche die über Ostende versandten schweizerisch-amerikanischen Briefpakete befördern.

Im Weitern kann deren Versendung auch mit dem jeden zweiten Samstag (vom 8. Juni an) um 3 Uhr Nachmittags von West abgehen und am zweitfolgenden Mittwoch in New-York ankommenden Paketboot erfolgen.

Bern, den 21. Juni 1872.

Das schweiz. Postdepartement:

J. Challet-Venel.

## Bekanntmachung.

---

Der in der Konkurrenz-Ausschreibung für ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie, d. d. 22. Januar 1872, festgesetzte Termin zur Eingabe dieser Arbeiten ist bis zum 31. Januar 1873 verlängert, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bern, den 20. Juni 1872.

Eibg. Militärdepartement:  
Ceresole.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Befoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 5. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
  - 2) Brief- und Paketträger in Thun.
  - 3) Postkommis in Interlaken.
- } Anmeldung bis zum 5. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Briefträger in Bruggen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 5. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 5) Briefträger in Auberson (Waadt). Anmeldung bis zum 5. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 6) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 5. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.

- 7) Telegraphist in Reiden (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 8) Telegraphist in Bernegg (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in Lauterbrunnen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 10) Ausläufer auf dem Telegraphenbureauz in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Antheil an der Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juli 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureauz in Chaux-de-Fonds.
- 
- 1) Posthalter in Peterzell (St. Gallen). Anmeldung bis zum 28. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Telegraphist in Fontainemelon (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 3) Kanzlist bei der Oberzolldirektion in Bern. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 30. Juni 1872 bei dem Handels- und Zolldepartement.
- 4) Telegraphist in Hof bei Innerkirchen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 5) Telegraphist in Peterzell (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Fideris (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz.
- 7) Telegraphist in Genthod-Vellevue (Genf). Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 24. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 8) Zwei Telegraphisten in Genf.
- 9) Zwei Telegraphisten in Vevey.
- 10) Telegraphist in Lausanne.
- 11) Vier Telegraphisten in Bern.
- 12) Telegraphist in Chaux-de-Fonds.
- 13) Telegraphist in Freiburg.
- 14) Zwei Telegraphisten in Neuenburg.
- Jahresbesoldung, nach Maßgabe des Bundesgesetzes von 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 24. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 24. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 15) Drei Telegraphisten in<br>Basel.  | } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 24. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.    |
| 16) Drei Telegraphisten in<br>Luzern. |  |
| 17) Telegraphist in Olten.            |  |
| 18) Vier Telegraphisten in<br>Zürich. | } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 24. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.   |
| 19) Telegraphist in Winterthur.       |  |
| 20) Telegraphist in Glarus.           | Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 24. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen. |

---

Note. Dieser Nummer sind die Signaturen 49 und 50 des X. Bandes der eidg. Gesetzsammlung beigelegt.

---

## Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1872
Date	
Data	
Seite	616-620
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 307

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.